



Fragestunde Aprilsession 2026

Nicolay betreffend Entsorgung von Strassenwischgut

Seit der Einführung der Abfallverordnung VVEA im Jahr 2016 besteht eine Pflicht zur Aufbereitung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung.

In der Junisession 2025 hat Grossrat Tomaschett diesbezüglich eine Anfrage eingereicht.

Seit dem 1. Januar 2026 gelten im Kanton Graubünden neue Vorgaben zur fachgerechten Entsorgung von strassenbürtigen Abfällen.

Insbesondere für kleinere Gemeinden ergibt sich daraus eine besondere Herausforderung: die anfallenden Mengen sind häufig zu gering, damit sich eine eigenständige Transportlösung wirtschaftlich realisieren lässt. Zudem sprechen ökologische Gründe gegen lange Transportwege, wenn das Strassenwischgut über grössere Distanzen zu einer externen Anlage transportiert werden muss.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wohin werden die Abfälle des Strassenwischguts ab 1. Januar 2026 für die Aufarbeitung gebracht?
2. Wie bewährt sich die nun fast 4 Monate geltende Praxis im Kanton Graubünden?
3. Würde die Regierung regionale Lösungen für die Sammlung und den Transport unterstützen?

Grossrätin Selina Nicolay, Bever

10. April 2026